

## Erfassungsbogen für die Mitarbeit im Prüfungsausschuss/ in Prüfungsausschüssen

### 1. Angaben zur Prüfertätigkeit:

Mitarbeit in aktuellen Prüfungsausschüssen der derzeit gültigen Berufsperiode:

Ich erkläre meine Bereitschaft in folgenden Prüfungsausschüssen mitzuwirken:

### 2. Persönliche Daten:

Frau    Herr    Divers	Identnummer:
Vorname:	Name:
geboren am:	Geburtsname:
Straße:	Geburtsort:
PLZ:	Wohnort:
Telefon:	E-Mail:

### 3. Angaben zum Beruf/ dienstliche Erreichbarkeit:

Berufsabschlüsse/ Qualifikationen: (Anlagen beifügen)

Arbeitgeber/ Institution:

Funktion:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Ich erkläre meine Bereitschaft, das Ehrenamt als Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses/  
der IHK-Prüfungsausschüsse anzunehmen.

Um die Arbeitsfähigkeit des Prüfungsausschusses/ der Prüfungsausschüsse zu gewährleisten, möchte die IHK Magdeburg gern Ihre Daten an die anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses/ der Prüfungsausschüsse weitergeben, dessen/deren Mitglied Sie sind. Hierzu erbitten wir Ihre Einwilligung.

Ich bin mit der Weitergabe der Daten an die anderen Mitglieder des Ausschusses/der Ausschüsse einverstanden:

ja                      nein

Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung durch die IHK Magdeburg findet nur statt, soweit diese aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben oder zur Durchführung der Prüfung aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

Meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten ist zeitlich auf die Dauer meiner Tätigkeit als Prüfer/-in beschränkt.

Ich willige ein, dass meine Daten im Falle der nichterfolgten Berufung für die Dauer der Berufsungsperiode (5 Jahre) zum Zwecke der Nachberufung/Neuberufung gespeichert werden.

Ich habe die hier beigefügten Informationspflichten zur Aufnahme, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten zur Kenntnis genommen, den Inhalt verstanden und erkläre hierzu mein Einverständnis.

Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit gegenüber der IHK Magdeburg für die Zukunft widerrufen werden. Ihre Widerrufserklärung können Sie an folgende Mailadresse richten: [datenschutz@magdeburg.ihk.de](mailto:datenschutz@magdeburg.ihk.de). Die bis zu diesem Zeitpunkt erhobenen Daten behalten ihre Rechtmäßigkeit.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ihk.de/magdeburg/datenschutzerklärung>.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Anlagen:

- tabellarischer beruflicher Werdegang/ Lebenslauf
- Kopien Berufsabschlüsse/ Qualifizierungen

**Beiblatt Informationspflichten nach Art. 13** (Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person) **und Art. 14** (Anmeldung durch Dritte)  
**der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Prüfern/Prüferinnen**

---

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Berufung als Prüfer/-in. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg benötigt Ihre Daten, um die Prüfungen organisieren und durchführen zu können.

### **2. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

IHK Magdeburg  
Alter Markt 8  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 5693 0  
Telefax: 0391 5693 193  
E-Mail: [kammer@magdeburg.ihk.de](mailto:kammer@magdeburg.ihk.de)

vertreten durch:  
Präsident Klaus Olbricht  
Hauptgeschäftsführer André Rummel

### **3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

IHK Magdeburg Datenschutzbeauftragte/-r  
Alter Markt 8  
39104 Magdeburg  
E-Mail: [datenschutz@magdeburg.ihk.de](mailto:datenschutz@magdeburg.ihk.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden verarbeitet, um Prüfungen im Berufsbildungsbereich organisieren und durchführen zu können.

Quelle der Daten:

Wir haben Ihre Daten durch Ihren persönlichen Antrag auf Mitarbeit in einem Prüfungsausschuss der IHK Magdeburg erhoben. Gegebenenfalls wurden uns Ihre Daten von Ihrem Arbeitgeber oder der Gewerkschaft oder der Berufsschule/Landesschulsamt übermittelt.

Ihre Daten werden auf folgenden rechtlichen Grundlagen verarbeitet:

Die Daten von Prüfer/-innen und Prüferdelegationen werden auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1, Satz 1 c) in Verbindung mit §§ 4. 5. 6 und 8 IHKG und

im Rahmen der **beruflichen Ausbildung/Umschulung**

nach §§ 1-2a der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

im Rahmen der **beruflichen Fortbildung**

nach §§ 1-2a der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen und von Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

im Rahmen der **Qualifikation von Berufskraftfahrer/-innen**

nach § 2 des Gesetzes über die Grundqualifikation und die Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenverkehr (BKrFQG) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 der Verordnung über die Durchführung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQV) und der Satzung (der IHK Magdeburg) betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

im Rahmen der **Sachkundeprüfung Bewachung nach § 34a GewO**

nach § 34a Absatz 1 Nummer 3 der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) und § 3 der Prüfungsordnung (der IHK Magdeburg) für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

im Rahmen der Prüfung **Sachkenntnisnachweis** im Einzelhandel mit **freiverkäuflichen Arzneimitteln**

nach § 50 Absatz 2 Sätze 2 bis 4 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln Arzneimittelgesetz (Arzneimittelgesetz - AMG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln (Arzneimittelsachkundeverordnung – AMSachKV) und § 3 der Prüfungsordnung (der IHK Magdeburg) für die Durchführung der Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

im Rahmen der **Schulung und Prüfung für Gefahrgutbeauftragte**

nach § 7 Absatz 1 und 2 der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) in Verbindung mit § 1 und Abschnitt V. „Prüfungen“, §§ 13 bis 23 der Satzung (der IHK Magdeburg) betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

im Rahmen der **Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen**

nach § 14 Absatz 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB) in Verbindung mit § 1 und Abschnitt V. „Prüfungen“, §§ 14 bis 21 der Satzung (der IHK Magdeburg) betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

im Rahmen der **Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/ Geprüfte Finanzanlagenfachfrau“ nach § 34f GewO**

nach § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung – FinVermV) und § 3 der Prüfungsordnung (der IHK Magdeburg) für die Sachkundeprüfung Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/- fachfrau IHK

im Rahmen der Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes (**Zertifizierter WEG-Verwalter/Zertifizierte WEG-Verwalterin**)

nach § 26a des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz- WEG) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 und 3 der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsordnung – ZertVerW) und § 3 der Prüfungsordnung (der IHK Magdeburg) für die Prüfung nach § 26a des Wohnungseigentumsgesetzes (Zertifizierte/-r Verwalter/-in)

im Rahmen der **Verwaltungsprüfung für Matrosen und Steuerleute**

nach §§ 4 und 59 der Verordnung über die Besatzung und über die Befähigung der Besatzung von Fahrzeugen in der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrtspersonal -verordnung – BinSchPersV) in Verbindung mit § 3 der Prüfungsordnung (der IHK Magdeburg) für die Durchführung von behördlichen Befähigungsprüfungen auf Führungsebene nach der Binnenschifffahrtspersonalverordnung bzw. § 3 der Prüfungsordnung (der IHK Magdeburg) für die Durchführung von behördlichen Befähigungsprüfungen für die Betriebsebene nach der Binnenschifffahrtspersonalverordnung.

Folgende Daten werden erhoben:

Titel, Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift, private und dienstliche Kontaktdaten, Kopien Berufsabschlüsse/Qualifizierungen/Zeugnisse/Tätigkeitsnachweise, beruflicher Werdegang/Lebenslauf, Angaben zur Prüfertätigkeit, Arbeitgeber, Unterschrift/-en, Bankverbindung mit dem Antrag auf Abrechnung der Entschädigung auf Grundlage der Entschädigungsregelung der IHK Magdeburg in der jeweils gültigen Fassung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Magdeburg zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter/-innen innerhalb der IHK Magdeburg
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- ggfs. die Gewerkschaften zur Benennung von Prüfern/Prüferinnen
- ggfs. die Berufsschulen zur Benennung von Prüfern/Prüferinnen

Unsere Dienstleister/-innen für die technische Unterstützung der Anwendung/-en haben Zugriff auf die Daten.

Die IHK Magdeburg lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter/-innen im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen, Hostern und sonstige IT-Dienstleister/-innen wie externe Administration, Wartung und Fernwartung; Webseiten-Design, Cloud-Lösungen, Entsorger/-innen von Akten/Datenträger, Lettershops, Website-Tracking, Werbeagenturen.

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Speicherung der Daten erfolgt für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Prüfer/-in. Eine Berufungsperiode dauert fünf Jahre. Weitere Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten (Abrechnung). Nach Abschluss der Gesamtprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen ein Jahr im Original, die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede/-r Betroffene hat das Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO) und ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte/-r für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Str. 34a  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 81803 0  
Fax: 0391 81803 33  
E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die IHK Magdeburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Tätigkeit als Prüfer/-in organisieren zu können.

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Magdeburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.